

F-01

Antrag

**1. Länderrat 2015
25. April 2015, Berlin, Turnhalle**

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 09.03.2015)

Tagesordnungspunkt: Tagesordnung - Formalia

1 **Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Länderrates
(zuletzt geändert am 31.5.2014)**

2 **Ersetze Punkt 3 dritter Satz durch:** *"Antragsschluss für Änderungsanträge ist in*
3 *der Regel zwei Tage vor Beginn des Länderrates."*

4 3. Anträge zur Sache und zur Tagesordnung sind schriftlich mindestens zehn Tage
5 vor der Sitzung beim Präsidium einzureichen. In Eilfällen kann diese Frist auf
6 Antrag von mindestens fünf Mitgliedern des Länderrates unterschritten werden.
7 ~~Antragsberechtigt ist der Bundesvorstand, die Landesverbände, die BAGen sowie~~
8 ~~die Mitglieder des Länderrates.~~ **Antragsschluss für Änderungsanträge ist in der**
9 **Regel zwei Tage vor Beginn des Länderrates.**

Begründung

Streichung Antragsberechtigung: Die Antragsberechtigung zum Länderrat wird inzwischen in der Satzung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN geregelt (§ 12 Abs. 4), genau wie die Antragsberechtigung zur Bundesdelegiertenkonferenz. Deshalb muss sie hier nicht mehr auftauchen.

Einfügen Antragsschluss: Aufgrund der Neuregelung der Antragsberechtigung ist mit einer größeren Zahl von Änderungsanträgen zu rechnen. Damit diese bearbeitet werden können und der Länderrat vernünftig beraten kann, ist eine Frist von zwei Tagen sinnvoll.